



**K 6709, Ausbau zwischen St. Johann-Bleichstetten und St. Johann-Upfingen mit Radweg  
- Anerkennung der Schlussabrechnung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Schlussabrechnung vom 25.04.2016 für den Ausbau der K 6709 zwischen St. Johann-Bleichstetten und St. Johann-Upfingen mit Radweg mit Gesamtkosten von 1.266.994,90 EUR für den Landkreis Reutlingen wird zugestimmt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	1.481.677,10 EUR	Kostenanschlag vom 17.04.2012: Anteil Landkreis:	1.411.000,00 EUR 1.351.000,00 EUR
Haushaltsstellen:		zur Verfügung stehende Haushalts- mittel:	
7.542011.6709		2011:	55.000,00 EUR
7.542011.6709		2012:	1.355.000,00 EUR
7.542011.6709		2013:	120.000,00 EUR
			<u>1.530.000,00 EUR</u>
		Schlussabrechnung vom 25.04.2016:	
		Anteil Landkreis:	1.266.994,90 EUR
		Anteil Gemeinde:	61.182,20 EUR
		Anteil Land (Entflechtungsgesetz)	153.500,00 EUR
			<u>1.481.677,10 EUR</u>

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Reutlingen und der Gemeinde St. Johann vom 24.11.2012 wurde die K 6709 zwischen Bleichstetten und Upfingen mit Radweg ausgebaut. Die Gesamtkosten für den Landkreis betragen 1.266.994,90 EUR.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Die Kreisstraße 6709 zwischen St. Johann-Bleichstetten und St. Johann-Upfingen mit Radweg wurde zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Hinblick auf die Verkehrssicherheit ausgebaut.

Zu der Baumaßnahme wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Vergabe der Planungsleistungen am 24.01.2006 gemäß Zuständigkeitsverzeichnis vom 01.10.1997 (Stand 01.02.2005) durch den Dezernenten, da die Vergabesumme unter 60.000,00 EUR lag. Die Planungsarbeiten wurden bereits im Jahr 2007 zum

Angebotspreis von 36.005,04 EUR an das Ingenieurbüro Matthias Denzel aus Münsingen vergeben und im Vermögenshaushalt 2007 abgerechnet.

- b) Beschluss des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz vom 15.02.2012 - KT-Drucksache Nr. VIII-0405: Der Planung wurde zugestimmt und die Verwaltung wurde beauftragt, den Grunderwerb durchzuführen und die Straßenbaumaßnahme auszuschreiben.
- c) Beschluss des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz vom 02.05.2012 - KT-Drucksache Nr. VIII-0434: Der Kostenanschlag für den Ausbau der K 6709 zwischen Bleichstetten und Upfingen (mit Radweg) wurde mit 1.411.000,00 EUR Gesamtkosten festgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Bauarbeiten für die Straße an die Firma Asphalt Straßenbau, Inzigkofen, zum Angebotspreis von 1.019.700,00 EUR zu vergeben.

Sobald die Bewilligung der beim Regierungspräsidium Tübingen beantragten Zuweisung für den Radweg nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) vorlag, erfolgte die Vergabe der Bauarbeiten für den Radweg an die Firma Asphalt mit einer Vergabesumme von 207.900,00 EUR.

- d) Beschluss des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz vom 21.06.2012 - KT-Drucksache Nr. VIII-0446: Der Änderung der Planung wurde zugestimmt. Der Verkehrsteiler im Bereich Ortseingang Bleichstetten wurde verlegt. Der Rad- und Gehweg im Bereich Upfingen wurde zu einem Wirtschaftsweg erweitert.
2. Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgte im Zeitraum 2. Juli 2012 bis 15. Juli 2013. Die Bauleitung wurde vom Kreis-Straßenbauamt übernommen.
  3. Im Haushalt 2011 waren im Investitionshaushalt bei Haushaltsstelle 7.542011.6709 für die Planung und Grunderwerbskosten 55.000,00 EUR veranschlagt. Für die Ausbaurkosten waren im Haushalt 2012 insgesamt 1.355.000,00 EUR und 2013 insgesamt 120.000,00 EUR vorgesehen.

Die Planungskosten wurden mit insgesamt 7.673,48 EUR abgerechnet. Die Kosten für den Grunderwerb lagen bei 40.004,04 EUR. Die Vermessung wurde vom Kreisvermessungsamt durchgeführt und auf 103.154,00 EUR festgesetzt. Die Ausbaurkosten belaufen sich auf insgesamt 1.330.845,58 EUR. Nach der Schlussabrechnung vom 01.08.2016 (Anlage) betragen die Gesamtkosten 1.481.677,10 EUR. Gegenüber dem Kostenanschlag von 1.411.000,00 EUR ergeben sich Mehrkosten von 70.677,10 EUR (+5 %).

4. In der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Reutlingen und der Gemeinde St. Johann vom 24.11.2011 wurde eine Kostenbeteiligung der Gemeinde vereinbart. Der Anteil der Gemeinde beträgt insgesamt 61.182,20 EUR.
5. Das Regierungspräsidium Tübingen hat am 06.07.2012 dem Antrag des Landkreises auf Aufnahme der Baumaßnahme für den Radweg in das Investitionsprogramm zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach der VwV-EntflechtG (früher GVFG) zugestimmt. Der Zuschussbetrag wurde mit insgesamt 153.500,00 EUR abgerechnet.
6. Der tatsächliche Anteil für den Landkreis Reutlingen an den Ausbaurkosten der K 6709 zwischen St. Johann-Bleichstetten und St. Johann-Upfingen mit Radweg wurde auf 1.266.994,90 EUR festgesetzt.

Gegenüber dem Anteil des Landkreises beim Kostenanschlag von 1.351.000,00 EUR ergab sich ein Minderbedarf von 84.005,10 EUR.